

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 14

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Juli 1908.

Wohenspruch: Kreditieren und Vorgen
Bringen Verluste und Sorgen.

Verbandswesen.

Schweizer. Glasermeister-
und Fensterfabrikanten-Ver-
band. Einladung zur Gene-
ralversammlung auf Sonn-
tag den 12. Juli 1908, vor-
mittags 10 Uhr, präzis, im

„Hotel Zentral“ beim Hauptbahnhof in Zürich.

Traktanden: 1. Appell. 2. Aufnahme neuer Mit-
glieder. 3. Verlesen des Protokolls der letzten General-
versammlung. 4. Kassenbericht und Bericht der Rech-
nungsrevisoren. 5. Jahresbericht des Centralverbandes.
6. Jahresberichte der Sektionen. 7. Wahl des Vorortes
und des Zentralvorstandes. 8. Beschlussfassung betr.
Maßnahmen über Tarifangelegenheiten und Konkurrenz
(Antrag der Sektion St. Gallen). 9. Glashändlerfragen.
10. Beschlussfassung über Anschluß an einen weiteren
Centralverband. 11. Arbeitszeitverkürzung, Streik,
Lehrlingswesen. 12. Anschluß an den Deutschen Glaser-
meisterverband. 13. Bessere Regelung der Vereins-
pflichten, Mitgliederverzeichnis etc., eventuell Statuten-
änderung und Eintragung in's Handelsregister (Antrag
der Sektion St. Gallen). 14. Verschiedenes. 15. Ge-
müthlicher Teil. — Montags freie Vereinigung.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mit-
glieder, sowie der uns noch fern stehenden Kollegen
erwartet
Der Zentralvorstand.

Allgemeines Bauwesen.

Goldinger Quellen und Wasserversorgung am Zürich-
see. Wir haben wiederholt von dem Projekt der Wasser-
versorgung für die rechtsufrigen Zürichseegemeinden aus
den reichen Goldinger Quellen berichtet. Im Januar
dieses Jahres hat der st. gallische Regierungsrat bekannt-
lich die nach dem neuen Gesetz betreffend die Fortlei-
tung von Quellen über die Kantonsgrenze erforderliche
Bewilligung erteilt. Die zürcherischen Seegemeinden
haben sich nun in nächster Zeit zu entscheiden, ob sie
sich der geplanten Wasserversorgung anschließen wollen.

Die Gesamtkosten dieser Wasserversorgung sind laut
dem Bericht des Initiativkomitees auf 2,300,000 Fr.
veranschlagt. Davon entfallen auf die Leitung Goldingen-
Derlikon (die Wasserversorgung umfaßt alle rechtsufrigen
Zürichseegemeinden mit Einschluß von Derlikon) 2,250,000
Fr., auf die Entschädigung an die st. gallische Staats-
kasse (3500 Minutenliter à 5 Fr.) 17,500 Fr. und auf
die Entschädigung an vier Gemeinden zusammen 32,500
Franken, nämlich an Goldingen 5000 Fr., an Rappers-
wil 7500 Fr., an Schmerikon 10,000 Fr. und an Uznach
ebenfalls 10,000 Fr. Im Kanton St. Gallen würden
drei Ortschaften Wasser von dem projektierten Werke
beziehen, nämlich Eschenbach, 350 Minutenliter, gegen
20,000 Fr., Wägen 50 Minutenliter gegen 12,500 Fr.
und Zona 100 Minutenliter gegen 35,000 Fr. ein-
malige Entschädigung.

Die von den Gemeinden für den Anschluß an die